



Heliad Equity Partners GmbH & Co. KGaA

Frankfurt am Main

WKN A0L1NN

ISIN DE 000A0L1NN5

**Gegenantrag und Wahlvorschlag zur ordentlichen Hauptversammlung
am Dienstag, den 20. August 2013 in Frankfurt am Main**

Der Kommanditaktionär Bernhard Heine, 65719 Hofheim, hat einen Wahlvorschlag und Gegenantrag zu den Tagesordnungspunkten 5 und 7 eingereicht, die nachfolgend im Wortlaut wiedergegeben werden.

Bernhard Heine, Hofheim, zu TOP 5 (Nachwahlen zum Aufsichtsrat):

Ich widerspreche dem zu Tagesordnungspunkt 5, Nachwahlen zum Aufsichtsrat, vorgebrachten Wahlvorschlag des Aufsichtsrats und schlage stattdessen vor, Herrn Thomas Mariotti, Mainz-Kastel, Dipl. Betriebswirt, Unternehmensberater und Vorstand einer Beteiligungsgesellschaft, für die restliche Amtszeit von Herrn Dr. Weber in den Aufsichtsrat zu wählen.

Herr Mariotti ist Aufsichtsratsvorsitzender bei der Vestcorp AG i. Ins. und übt derzeit sonst keine Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen aus.

Begründung:

Herr Mariotti verfügt über eine langjährige Erfahrung in der Kundenberatung, Vermögensverwaltung und dem Eigenhandel bei verschiedenen Großbanken (Dresdner Bank und Landesbank Baden-Württemberg) sowie auch als Unternehmensberater, und er ist selbst Vorstand einer Beteiligungsgesellschaft. Gleichzeitig verfügt er über die notwendige Unabhängigkeit von der persönlich haftenden Gesellschafterin und ihren Vertretern, um die Kontrollaufgaben eines Aufsichtsratsmitglieds mit der gebotenen Unabhängigkeit wahrnehmen zu können.

Mit diesem Erfahrungshintergrund könnte Herr Mariotti einen entscheidenden Betrag zur Stärkung sowohl der fachlichen Expertise als auch der Kontrollfunktion und Unabhängigkeit des Aufsichtsrats leisten.

Bernhard Heine, Hofheim, zu TOP 7 (Beschlussfassung über die Schaffung eines genehmigten Kapitals und Änderung der Satzung):

Der Vorschlag der persönlich haftenden Gesellschafterin und des Aufsichtsrats zur Schaffung eines genehmigten Kapitals und Änderung der Satzung wird abgelehnt.

Begründung:

Die Aktien der Heliad Equity Partners GmbH & Co. KGaA notieren derzeit mit einem Abschlag von etwa 60-70 % unter ihrem inneren Wert, dem Nettoinventarwert bzw. Net Asset Value (NAV). Eine Kapitalerhöhung bei einer Notierung der Aktien weit unter ihrem NAV vorzunehmen würde nicht nur massiv gegen die berechtigten Vermögensinteressen aller Kommanditaktionäre verstoßen, sondern hätte bei einem derart hohen Abschlag zum NAV sogar faktisch die Wirkung einer Teilenteignung der Kommanditaktionäre. Solange die Aktien der Heliad Equity Partners GmbH & Co. KGaA deutlich unter ihrem NAV notieren, kann eine Kapitalerhöhung, egal welcher Form und Umfang, nicht im Interesse der Aktionäre liegen und ist daher abzulehnen.

Außerdem sollte eine so weitreichende Ermächtigung, die sogar die Möglichkeit des Ausschlusses des Bezugsrechts und auch die Möglichkeit von Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen umfassen soll, einer persönlich haftenden Gesellschafterin und einem Aufsichtsrat nicht erteilt werden, die in der Vergangenheit wiederholt Entscheidungen zum Nachteil der Kommanditaktionäre getroffen haben, wie unter anderem der vorliegende Sonderprüfungsbericht belegt.

Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat sollten zunächst einmal dafür sorgen, dass der hohe Abschlag des Aktienkurses zu dem NAV abgebaut wird, bevor sie über Maßnahmen wie die Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals nachdenken.

Stellungnahme der Gesellschaft zum Gegenantrag und Wahlvorschlag

Hinsichtlich des Tagesordnungspunkts 5 bleibt der Aufsichtsrat bei seinem in der Einladung zur Hauptversammlung veröffentlichten Wahlvorschlag.

Hinsichtlich des Tagesordnungspunkts 7 bleiben die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrats bei ihrem in der Einladung zur Hauptversammlung veröffentlichten Beschlussvorschlag.